

Nummer:

22

Bearbeitungsstand: 01/2023

Betriebsanweisung**Motorkettensäge**

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS & Lager

- | | | |
|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH. Sie gilt für das Verwenden von Motorkettensägen. Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb und den Umgang mit Motorkettensägen. | |
|--|---|--|

1. ANWENDUNGSBEREICH

 	<ul style="list-style-type: none"> Verletzungsgefahr für den Motorsägenführer und andere Personen. Gefahren durch Rückschlag der Sägeschiene; dadurch Verletzungen im Bereich des Oberkörpers und des Kopfes. Gefahren durch Abrutschen der Sägeschiene; dadurch Verletzungen im Bein- und Fußbereich. Gefahren durch Abgase. Verbrennungsgefahr an heißen Oberflächen (Auspuff) Brandgefahr beim Betanken der Motorkettensäge 	 
--	--	--

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

  	<ul style="list-style-type: none"> Gefahrbereich der Motorkettensäge (ausgestreckter Arm des Motorsägenführers + Motorsägenlänge) von Personen freihalten. Beim Ingangsetzen Motorkettensäge sicher abstützen, Kettenbremse feststellen. Zur Vermeidung von Rückschlag mit einlaufender Kette schneiden und den Krallenanschlag benutzen Zug- und Druckverhältnisse im Holz beachten Beim Betrieb Säge mit zwei Händen führen Bei Arbeitsunterbrechungen und beim Transport der Motorkettensäge Sägeschiene mit Transportschutz sichern Zum Tanken Sicherheitseinfüllstutzen verwenden, nicht rauchen, Säge abstellen. Beim Umgang mit Motorkettensägen Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schnittschutzhose und Schutzschuhe mit Schnittschutz tragen. 	  
--	--	--

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<ul style="list-style-type: none"> Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren. Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden. Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen. 	
---	---	--

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

	<ul style="list-style-type: none"> Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen. Unfall melden ggf. Notruf: 112 absetzen - Havarieremarkblatt beachten! Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. 	
---	--	--

5. ERSTE HILFE

	<ul style="list-style-type: none"> Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen. Unfall melden ggf. Notruf: 112 absetzen - Havarieremarkblatt beachten! Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im Verbandbuch eintragen. 	
---	--	--


 A blue ink signature in cursive script, appearing to read 'T. Schöbel'.

Unternehmer/Geschäftsleitung